

## **Prüfungsordnung zum Erlangen des Titels „Ärztlich geprüfter Yogalehrer“ (Stand Januar 2014)**

### Zulassung:

Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfung zum „Ärztlich geprüften Yogalehrer“ sind:

- Vollständige Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten der Yogalehrer-Ausbildung nach den Richtlinien entsprechend der Ausbildungsvereinbarung. Bei entschuldigtem Fehlen bis maximal 3 Wochenenden muss nachweislich die inhaltliche Wiederholung vollbracht sein.
- Nachweis über die erforderlichen Praxisstunden über das Nachweisheft
- Nachweis über die erbrachte Literaturexpertise
- Erbringung einer schriftlichen Arbeit (10 Seiten maschinengeschrieben in 2facher Ausfertigung) und dessen Verteidigung (Themenwahl muss durch die Ausbildungsleitung vorab bestätigt werden))

### Prüfung

Die Prüfung deren Termine festgelegt, durch die Ausbildungsleitung der Schule, besteht aus 3 Teilen:

1. mündliche Anatomie-/Physiologieprüfung
2. Lehr-Vorstellstunde
3. schriftliche Prüfungsarbeit

### Prüfungsrichtlinien

1. Mündliche Anatomie-/ Physiologieprüfung  
Die Prüfung findet mit einer Gruppe von 3 – 4 Teilnehmern in einem Prüfungsgespräch statt. Es werden 5 Fragen gezogen, wobei eine Frage abgewählt werden kann. Für jede Prüfung werden 15 min Gesprächszeit zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss besteht aus der Ausbildungsleitung, Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Orthopädie. Der Prüfungsausschuss entscheidet ob das Prüfungsgespräch erfolgreiche bestanden wurde.
2. Vorstellstunde / Lehrprobe  
In einer 45 minütigen Lehrprobe, deren schriftliche Ausfertigung mindestens 2 Wochen vor Prüfungstermin bei der Ausbildungsleitung vorgelegt werden muss, soll ein vollständiges Stundenkonzept dargelegt werden.  
Das Stundenkonzept muss folgendes eindeutig beinhalten:
  - Ziel der Stunde
  - Inhalt, Methodik und Zielgruppendarstellung

Die Lehrprobe ist bestanden wenn folgende Qualifikationen nachgewiesen werden konnten:

- Vermittlung der gewählten Asana in guten Kontakt zur Teilnehmergruppe
- Didaktik und Rhetorik, die teilnehmerbezogen und situativ angepasst wurde
- eine verbale und körperbezogene Korrektur erfolgt
- der Stundenablauf zeitlich korrekt und in seinen Bestandteilen systematisch ineinander übergeht

Das Prüfungsergebnis wird in Form einer Supervision durch die Ausbildungsleitung dargestellt, ggf. unter Einbeziehung des Feedbacks aus der Teilnehmergruppe.

### 3. Schriftliche Yogaprüfung

Die schriftliche Prüfung (siehe Anlage) ist innerhalb 3 Stunden abzulegen.

Die Themenbereiche sind untergliedert auf jeweilige Fächer (Yogapraxis, Philosophie, Pranayama, Meditation).

Die schriftliche Arbeit gilt als bestanden, wenn die gestellten Fragen und Themenbereiche in guter sprachlicher und schriftlicher Form und der nötigen Fach- und Sachkompetenz beantwortet worden, wobei mindestens 70% der Aufgaben beantwortet sein müssen. Die Arbeit wird von der Ausbildungsleitung bewertet sowie von einem 2. Gutachter gelesen.

Die Prüfungsteilnehmer erhalten das Gesamtergebnis nach bestandener Prüfung.

### **Zertifikatserteilung und Wiederholung**

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle 3 Prüfungsabschnitte erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Prüfungsrichtlinien gelten als verbindlich.

Ein Abschluss der nicht bestanden wurde, kann in schriftlicher Form in einer erneuten Prüfungssituation wiederholt werden bzw. die Wiederholung der Lehrprobe in einer anderen Teilnehmergruppe stattfinden.

Ist die Zweitprüfung nicht erfolgreich wird kein Zertifikat erstellt. Der Schüler erhält eine Teilnahmebestätigung über die in Anspruch genommenen Unterrichtseinheiten und Inhalte.